

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Trägers mit den Teilnehmern. Die Überprüfung erfolgt durch:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- ggf. Hospitation sowie
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sachlichen Ressourcen.

Wertungsbereiche	In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmaßig folgende Kriterien berücksichtigt:
W1 Information	Im Rahmen der Prüfung werden die Art und Weise der Information der Teilnehmer vor bzw. zu Maßnahmebeginn über Abläufe, Inhalte und beiderseitige Rechte und Pflichten während der AGH sowie die Einführung in die Einsatzstellen betrachtet.
W2 Maßnahmedurch- führung	Die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Antragsunterlagen, der eigenen Konzeption und des Bewilligungsbescheides nach den individuellen Bedarfen der Teilnehmer. Hierfür werden alle maßnahmerelevanten Teilnehmerdaten erfasst, ggf. Zugangsvoraussetzungen abgeklärt sowie teilnehmerbezogene Vorgaben des Jobcenters berücksichtigt. Die Beschäftigung der Teilnehmer in den Einsatzbereichen und Einsatzstellen ergibt sich nachvollziehbar entsprechend der bewilligten Stellenbeschreibungen sowie der Zuweisung durch das Jobcenter. Der (besondere) Anleitungs- und Betreuungsbedarf, die sozialpädagogische Betreuung sowie die tätigkeitsbezogene Unterweisung werden durch den Träger entsprechend der Konzeption umgesetzt. Bei der Durchführung wird die Anwesenheit erfasst, etwaigen Fehlzeiten aktiv entgegengewirkt und den Teilnehmern Hilfestellung bei der Erlangung (Wiedererlangung) einer Tagessstruktur gegeben. Eventuell vorhandene Kombinationen mit anderweitigen Arbeitsmarktdienstleistungen werden ordnungsgemäß gewährleistet. Die teilnehmer- und maßnahmebezogenen Berichtspflichten werden den Anforderungen entsprechend umgesetzt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen gewährleisten eine ordnungsgemäße und den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechende Durchführung. Ggf. notwendige Arbeitskleidung bzw. Arbeitsschutzkleidung wird zur Verfügung gestellt und die Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung korrekt vorgenommen, soweit diese vom Jobcenter auf den Träger übertragen wurde.
W3 Personal	Es erfolgt eine formale Prüfung des Personaleinsatzes, welcher quantitativ und qualitativ den Anforderungen der Antragsunterlagen und der spezifischen Bedarfe der Zielgruppe entsprechen muss.
W4 Räumlichkeiten	Die Räumlichkeiten und die Ausstattung entsprechen den Vorgaben, auch unter dem Aspekt geltender Richtlinien und Verordnungen, und sind für einen erfolgreichen Maßnahmeverlauf geeignet.



Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Prüfablauf

Die Prüfung beginnt mit einem Auftaktgespräch zur gegenseitigen Vorstellung und Abstimmung des Prüfablaufes. Anhand einer Teilnehmerstichprobe werden die teilnehmer- und maßnahmeverzogenen Unterlagen eingesehen, es werden Gespräche mit eingesetzten Mitarbeitern geführt und sofern möglich, Teilnehmer befragt. Die Besichtigung der Räumlichkeiten ist ebenso Bestandteil der Prüfung, wie eine Einsichtnahme in die Personalunterlagen der Mitarbeiter. Hierbei ist auch die Einhaltung der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch Gegenstand der Betrachtung, sofern diese zutrifft. In einem Abschlussgespräch werden die Prüferkenntnisse sowie evtl. erkannte Handlungsbedarfe kommuniziert und münden im Nachgang zur Prüfung in einen Prüfbericht.

Prüfbericht

Der Prüfbericht enthält eine standardisierte Zusammenfassung der evtl. festgestellten Handlungsbedarfe in den einzelnen Wertungsbereichen zur Gewährleistung eines sachlichen und objektiven Überblicks. Dabei wird folgende Unterteilung vorgenommen:

- erheblicher Handlungsbedarf
- teilweiser Handlungsbedarf
- geringer Handlungsbedarf
- kein Handlungsbedarf

Zudem erfolgt eine Bewertung, ob eine zielgerichtete Maßnahmedurchführung risikobehaftet ist oder nicht. Werden Handlungsbedarfe festgestellt, obliegt die Entscheidung über eventuell einzuleitende Maßnahmen dem Kostenträger.

Die detaillierten Ausführungen zu den Prüferkenntnissen und daraus resultierenden Empfehlungen in den einzelnen Wertungsbereichen schließen sich nachfolgend an.

Der Prüfbericht wird dem Träger und dem Kostenträger übermittelt.

Prüfmethoden

Neben Vor-Ort-Prüfungen erfolgen Maßnahmenprüfungen auch in digitaler Form unter Nutzung von EDV-Systemen vom Stützpunkt des Prüfdienstes (=Remote-Prüfung).

